

Zu 6: Da durch den Fortzug der Familie von Weeder im Geschäftsgebäude 2 Räume frei werden, soll die seit langem geplante Erweiterung der Neben-  
räumlichkeiten durch Einrichtung eines grossen Ein-  
zimmers in dem bisher von der Familie Exeler be-  
legten Wohnzimmer bewirkt werden. Die Familie  
Exeler erhält für das ursprüngliche Wohnzimmer die  
zwei freierwerdenden Wohnräume der Wohnung von Weeder.  
Alle mit der ordnungsmässigen Wiederherstellung der  
Wohnräume verbundenen Kosten (Mstrich, Elektro-  
Installation usw.) sollen von der Herrschaft übernommen  
werden.

Sollte die Familie Exeler sich bereit erklären,  
auf die notwendige Verlagerung einer Wand durch  
eigene Einschränkung zu verzichten, sollen die der  
Herrschaft hiemit ersparten Kosten Exeler für abzurufen  
im Zusammenhang mit der Anordnung ersuchen-  
de Ausgaben zur Verfügung stehen.

Das bisherige Büro soll dem Geschäftsführer als  
Schlafzimmer eingerichtet und dies durch diese  
Abänderung freierwerdende Zimmer der Familie  
Exeler überlassen werden. Der Geschäftsführer  
wird bevollmächtigt, alle notwendigen Arbeiten-  
Renovierung, einleiten durchzuführen zu lassen.